

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 4/2022  
(22) Anmeldetag: 25.01.2022  
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.02.2023  
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2023

(51) Int. Cl.: **A47K 5/08** (2006.01)  
**A45D 34/04** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
WO 2015159017 A1  
GB 635692 A  
EP 1591035 A1  
EP 1673997 A1  
EP 2506737 B1  
EP 0953312 A1  
GB 2582389 A

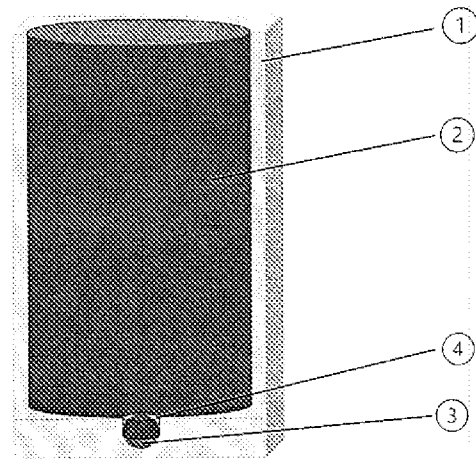
(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Jessenitschnig Julia  
9020 Klagenfurt (AT)

(72) Erfinder:  
Jessenitschnig Julia  
9020 Klagenfurt (AT)

(54) **Spender zum Anfeuchten von Toilettenpapier**

(57) Die Erfindung betrifft einen Spender zum Anfeuchten von Toilettenpapier, welcher aus einem Gehäuse besteht, in welchem sich ein austauschbarer und recyclebarer Flüssigkeitsbehälter befindet. An dessen Unterseite ist ein Ventil zur Flüssigkeitsabgabe angebracht, welches durch einen magnetischen Verschluss mit integrierter magnetischer Kugel funktioniert und durch leichten Druck von unten oder Rollen der Kugel Flüssigkeit auf das darunter gehaltene Toilettenpapier abgibt.

Figur 1.



## Beschreibung

### SPENDER ZUM ANFEUCHTEN VON TOILETTENPAPIER

**[0001]** Bei der Erfindung handelt es sich um einen Wasserspender zur individuellen Befeuchtung von Klopapier auf der Toilette. Jeder Mensch besucht tagtäglich das stille Örtchen, nur leider mangelt es meistens an hygienischen Reinigungsmaßnahmen an öffentlichen oder auch privaten Toiletten. Sei es das große Geschäft oder eine Frauenangelegenheit, jeder Mensch benötigt etwas für die sanfte Reinigung des Körpers.

**[0002]** Am Markt findet man bisher nur feuchtes Toilettenpapier oder diverse Papierspender mit integriertem Dispenser. Bei diesen Produkten bekommt man zwar feuchtes Toilettenpapier, doch eine individuelle oder flächendeckende Befeuchtung ist nicht immer möglich und es besteht auch keine Garantie, dass der Papierspender nicht verstopft oder die Technik des Produktes plötzlich nicht mehr funktioniert. Des Weiteren unterscheidet sich die vorgeschlagene Idee durch die hygienische, umweltfreundliche und vor allem simple Technik von allen anderen herkömmlichen Produkten dieser Art.

**[0003]** Der erfindungsgemäße Wasserspender besteht aus einem quaderförmigen Gehäuse (1), in welchem sich ein austauschbarer, recyclebarer Flüssigkeitsbehälter (2) befindet. Dieser Flüssigkeitsbehälter (2) kann vom Konsumenten mit Leitungswasser oder noch besser mit destilliertem Wasser befüllt werden. Das Ausschlaggebende an diesem Produkt ist der „Roll - on“ ähnliche Ausgang bzw. das magnetische Ventil (4) zur Flüssigkeitsabgabe an der Unterseite des Flüssigkeitsbehälters. Dieses magnetische Ventil (4) mit integrierter magnetischer Kugel (3) ermöglicht dem Verbraucher durch leichten Druck von unten auf die Kugel oder Rollbewegungen der Kugel, das Wasser individuell und flächendeckend auf das Toilettenpapier aufzutragen. Da das Ventil und die kleine Kugel magnetisch sind, ist das Produkt auch dicht und beginnt nicht zu tropfen. Der Verbraucher drückt oder rollt die Kugel also ganz einfach nach oben, wenn feuchtes Toilettenpapier benötigt wird. Somit hat der Konsument individuelles, feuchtes Toilettenpapier und das mit einem einfachen Handgriff und keiner komplexen Technik.

**[0004]** Figur 1. zeigt den Wasserspender bzw. das Gehäuse, mit recyclebarer Flasche und magnetischem Ventil mit magnetischer Kugel

**[0005]** Figur 2. zeigt die vergrößerte Ansicht des magnetischen Ventils mit magnetischer Kugel

### BEZUGSZEICHENLISTE

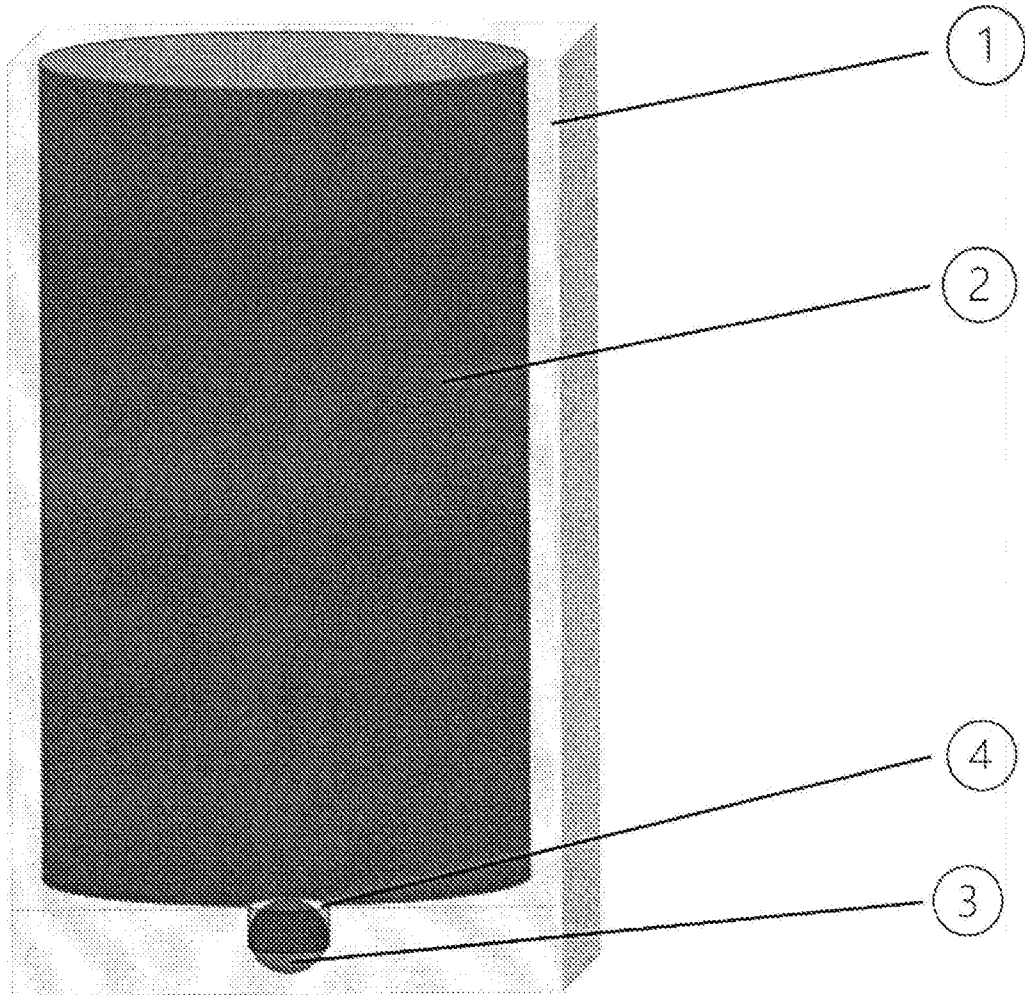
1. Gehäuse
2. Flüssigkeitsbehälter
3. Magnetische Kugel
4. Magnetisches Ventil zur Flüssigkeitsabgabe

## Anspruch

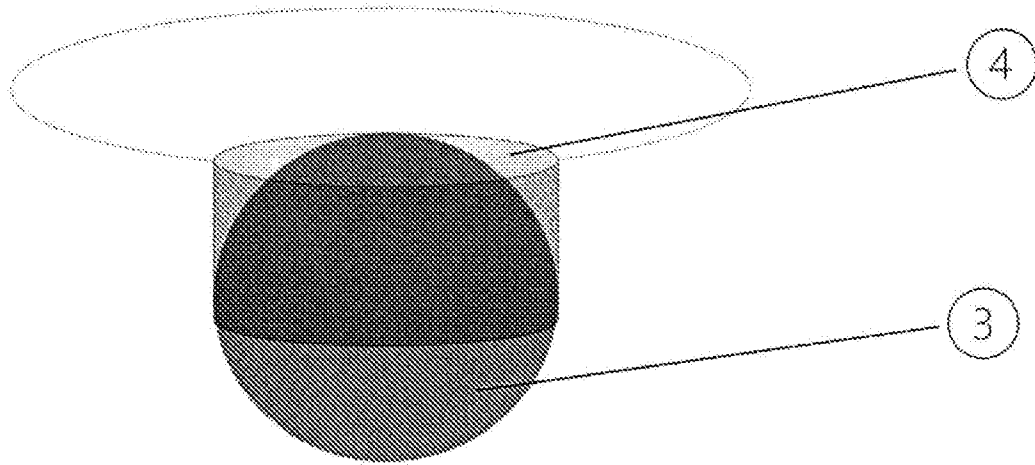
1. Spender zum Anfeuchten von Toilettenpapier, **dadurch gekennzeichnet**, dass dieser aus einem Gehäuse (1) besteht, in welchem sich ein austauschbarer und recyclebarer Flüssigkeitsbehälter (2) befindet, welcher an der Unterseite ein magnetisches Ventil (4) zur Flüssigkeitsabgabe besitzt, das durch eine magnetische Kugel (3) abgedichtet wird und nur durch Drücken oder Rollen der Kugel (3) Wasser spendet.

**Hierzu 2 Blatt Zeichnungen**

Figur 1.



Figur 2.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A47K 5/08</b> (2006.01); <b>A45D 34/04</b> (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A47K 5/08</b> (2013.01); <b>A45D 34/041</b> (2013.01); <b>A47K 2010/3273</b> (2013.01)
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47K, A45D
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>25.01.2022</b> eingereichten Ansprüchen <b>1</b> erstellt.

Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	WO 2015159017 A1 (COSMOGEN SAS) 22. Oktober 2015 (22.10.2015) gesamtes Dokument	1
X	GB 635692 A (LEIF ERIC DE NEEGAARD) 12. April 1950 (12.04.1950) gesamtes Dokument	1
X	EP 1591035 A1 (OREAL) 02. November 2005 (02.11.2005) gesamtes Dokument	1
X	EP 1673997 A1 (OREAL) 28. Juni 2006 (28.06.2006) gesamtes Dokument	1
X	EP 2506737 B1 (DIEZINGER THOMAS) 01. Oktober 2014 (01.10.2014) gesamtes Dokument	1
A	EP 0953312 A1 (DRY WET SYSTEM DEWE AG) 03. November 1999 (03.11.1999) gesamtes Dokument	1
A	GB 2582389 A (WISEGELS LTD) 23. September 2020 (23.09.2020) gesamtes Dokument	1

Datum der Beendigung der Recherche: 21.07.2022	Seite 1 von 1	Prüfer(in): WAGNER Sascha
---	---------------	------------------------------

*) <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente: <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.	<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.
--	---